

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 03.10.2014

zu Ltg.-**411/V-2/25-2014**

-Ausschuss

An den
Präsidenten des
Landtages von Niederösterreich

St. Pölten, am 30. September 2014

F3-A-103/073-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Betrifft

Ltg.-411/V-2/25-2014, Entschließung des NÖ Landtages betreffend
"Leistungsanpassung der Familienbeihilfe für Kinder im Ausland"

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages vom 18. Juni 2014 hat die NÖ Landesregierung an die österreichische Bundesregierung schriftlich das Ersuchen gerichtet, auf europäischer Ebene in Verhandlungen darüber zu treten, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedsstaat leben, der Höhe nach an die Lebenshaltungskosten dieses Aufenthaltes gemeinschaftsrechtskonform möglich ist.

Dieses Schreiben wurde vom Bundeskanzleramt auf Grundlage einer eingeholten Stellungnahme des Bundesministeriums für Familien und Jugend wie folgt beantwortet:

„Die Forderung ist insofern problematisch, als Familienleistungen nach den derzeitigen EU-Regelungen nicht gekürzt oder verweigert werden können, weil sich ein Kind in einem anderen EU/EWR-Staat oder in der Schweiz aufhält. Eine derartige Beeinträchtigung der Freizügigkeit ist laut EuGH nicht zulässig, zumal es sich hierbei um ein Grundprinzip der EU handelt.

Auch die Kommission hat eine absolut restriktive Sichtweise und lehnt derartige Leistungskürzungen vehement ab.

Es ist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinzuweisen, dass auch die anderen EU-Staaten Familienleistungen für Kinder zu zahlen haben, die sich im EU-Ausland aufhalten (zB für Kinder in Österreich bei einer Beschäftigung in einem anderen EU-Staat).

Zum Antrag des NÖ-Landtages, dass auf europäischer Ebene Verhandlungen über das in Rede stehende Thema aufgenommen werden sollen, ist anzumerken, dass es

bereits diesbezügliche Gespräche auf EU-Ebene auf Initiative des UK gibt. An diesen Diskussionen wirken auch Vertreter der Republik Österreich mit. Dabei steht auch die Forderung nach sachlicher Koordinierung und Vereinfachung der Familienleistungen im Fokus der Beratungen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

LR Mag. S c h w a r z